Postulat

07/21 betreffend Sanierung des Emmer Finanzhaushaltes

I Ausgangslage

Im Legislaturprogramm 2018 - 2021 wurden unter anderem folgende Zielsetzungen erarbeitet: "Emmen wächst moderat und qualitätsbewusst". Das weitere Wachstum soll ausgewiesene Mehrwerte schaffen. Von diesem Mehrwert sind wir weit entfernt, die Steuereinahmen in Relation der gewachsenen Bevölkerung sind ungenügend. Eine Steigerung der relativen Steuerkraft konnte nicht umgesetzt werden. Bereits 2017 (Dringliche Interpellation der FDP) wurde festgestellt, dass dieses Bevölkerungswachstum grösser ist als das Wachstum der Steuereinnahmen bei gleichzeitig steigenden Kosten für Infrastruktur und Verwaltung in der Gemeinde. Es wurde dabei die Frage gestellt: Wie ist es möglich, dass sich das Bevölkerungswachstum in keiner Art und Weise bei den Steuereinnahmen bemerkbar macht? Ist dieser Umstand einmalig bzw. kann von einer Trendwende in naher Zukunft ausgegangen werden? Die jetzige Situation ist allen bekannt.

"Emmen saniert den Finanzhaushalt". Dieses Ziel wurde auch nicht erreicht, Wünschbares wurde zu wenig von Nötigem unterschieden respektive getrennt. Ausgaben sind ungenügend priorisiert und weiteres Sparpotential ist nicht klar erkennbar aufgezeigt worden, d. h. die Fokusziele wurden nicht erreicht. Eine Analyse betreffend ausbleibender Erträge (auch in Bezug auf COVID-19) wurde nur rudimentär erstellt. Weitere Sparpakete, wie im 2017 bereits angekündigt, sind deshalb dringend nötig.

II Verbesserung der Begründung

Auch stark gebundene Ausgaben sind soweit möglich zu reduzieren, um dadurch den finanzpolitischen Handlungsspielraum zu erhöhen. Das seit dem 1. Januar 2018 in Kraft getretene Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG, SRL 160) umschreibt diese Forderung im § 5 Haushaltsgleichgewicht wie folgt:

[1] Das Budget der Erfolgsrechnung ist so zu gestalten, dass sich im Durchschnitt mehrerer Jahre mindestens ausgeglichene Rechnungsabschlüsse ergeben. Aufwandüberschüsse über mehrere Jahre dürfen nur budgetiert werden, wenn ein angemessenes Eigenkapital bestehen bleibt. Besteht ein Bilanzfehlbetrag, darf das nachfolgende Jahr ein negatives Budget ausweisen, wenn das Ergebnis der Erfolgsrechnungen im Durchschnitt mehrerer Jahre positiv ausfällt. Vorbehalten bleibt § 68 Abs. 5 und 6.

[2] Das Budget der Investitionsrechnung ist so festzusetzen, dass sich aus den Folgekosten der Investitionen, deren Verzinsung und deren Abschreibung für die Erfolgsrechnung eine tragbare Belastung ergibt.

Jeder Haushalt und jedes Unternehmen weiss: Es ist eine ungesunde Entwicklung, wenn die Ausgaben über Jahre hinweg stärker steigen als die Einnahmen. Doch genau dies geschieht seit Jahren mit den Finanzen der Gemeinde Emmen.

Führung mit Leistungsauftrag und Globalbudget (FLAG)

Durch FLAG soll sich das verwaltungsinterne Handeln stärker an messbaren Leistungen und deren Wirkungen orientieren. Hierzu sollen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung soweit möglich und stufengerecht an die operativ tätigen Verwaltungseinheiten delegiert werden, wobei diese, im Gegenzug zum grösseren Handlungsspielraum, führungsrelevante Kontrollinformation zur Verfügung stellen müssen.

Das Pflichtenheft des Departementes Finanzen

Es erbringt seine Dienstleistungen mehrheitlich verwaltungsintern. Der Bereich Buchhaltung ist zuständig für die Finanzbuchhaltung inkl. Debitoren-/ Kreditorenbuchhaltung und die Kostenrechnung. Es gewährleistet eine flächendeckende finanzielle Kontrolle inklusive Inkasso, koordiniert und führt die Budgetierung durch, erstellt den Aufgaben- und Finanzplan und übernimmt die Rechnungslegung und sorgt für den Betrieb und die Weiterentwicklung der Kostenrechnung. Weiter berät das Departement Finanzen den Gemeinderat sowie die Verwaltung in finanzpolitischen und betriebswirtschaftlichen Fragen und unterstützt diese im Controllingprozess.

Von einem Controlling - auch unter dem stetigen Einbezug der RGPK - ist in der Gemeinde Emmen noch wenig zu spüren. Die RGPK des Einwohnerrates ist im Pflichtenheft des Departementes (siehe oben) noch nicht einmal erwähnt.

Massnahmen auf der Einnahmenseite

Ausgabenfreudigkeit und weitere Stellenbesetzungen dürfen nicht durch höhere bzw. neue Steuern finanziert werden. Analog dem Legislaturprogramm müssen gesunde Gemeindefinanzen und schlussendlich eine tiefere Steuerlast das Ziel sein. Als dadurch zunehmend attraktiver Steuerstandort werden Einnahmen realisiert - für dringend notwendige Ausgaben. Firmen und Betriebe analysieren dabei - aus Erfahrung - laufend und ändern ihre Domizile sofort.

III Forderung

Der Gemeinderat wird aufgefordert:

- Das interne Kontrollsystem (IKS) bis im Herbst 2021 auditieren zu lassen.
- Bei den Finanzen: Zielfestlegung, Planung und Umsetzung der Massnahmen, Steuerung und auch die entsprechende Überprüfung laufend zu definieren (auch lineare Ausgaben sind dabei periodisch zu hinterfragen, neu festzusetzen und umgehend zu korrigieren).
- Die Ämter zu verpflichten, ihre periodischen Abweichungsanalysen konsequent zu erarbeiten und auch durchzuziehen. Im Sinne einer Schuldenbremse sind laufende Verzichtsplanungen zu erstellen.
- Nötigenfalls ein Globalbudget zu erstellen, bei dem Nachtragskredite jeweils in den Rat respektive in die RGPK müssen.

- Die immer noch hohe Fluktuations-Rate bei den Mitarbeitenden auf der Gemeindeverwaltung detailliert zu analysieren und umgehend - zu den bereits beschlossenen - weitere Massnahmen zu treffen.
  Mit jeder Kündigung, mit jedem Arbeitsplatzwechsel, etc. gehen massiv Know-how und Zeit verloren, die Aufarbeitung des Stellenprofils und eine Neuanstellungen kosten Geld.

- Die Beiträge und Engagements der Sozialhilfe laufend zu überprüfen und via Kanton und vorgesetzten Stellen Einsparungspotential feststellen zu lassen respektive zu beantragen (Ziel: Verschärfung). Auch die SKOS-Richtlinien (Siehe Änderungen ab 10. Januar 2021) sind entsprechend den jetzigen Umsetzungen zu überprüfen. Emmen darf - im Gegensatz zu anderen Gemeinden - nicht zur Sozialgemeinde des ganzen Kantons werden.

- Ein weiteres PPP (Private Public Partnership)-Projekt zu starten um das Verwaltungsgebäude - analog den Betagtenzentren - auszulagern.

- Bei der Kantonsregierung eine Anpassung des Finanzausgleichs (auch mit NEU zugeteilten Geldern der Nationalbank) zu beantragen und dabei die vermehrten Zentrumslasten (ARA, Öko-Hof/REAL, Grundwasser, Nationalstrasse, Sozialgemeinde, etc.) ins Spiel bringen.

Emmenbrücke, 9. Februar 2021

Paul Jäger

UNABHÄNGIG FÜR EMMEN